

Niederschrift

über die

36. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.11.2017
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	18:01 Uhr
Ende:	20:00 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses anwesend.

Der Finanz- und Personalausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurde keine **Einwendung** vorgebracht.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Deml, Hans Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	Abw. Von 19:29 – 19:32 Uhr
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Plecher, Georg Stadtrat	
Verwaltung:	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Hinz, Christine	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2017
2. Vorstellung der Bedarfsprognose für die mittelfristige Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schule, Information
3. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:167

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 26.10.2017 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 26.10.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gegenstand:	Vorstellung der Bedarfsprognose für die mittelfristige Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schule, Information
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Einleitung:

In den vergangenen Jahren ist ein stetiger Anstieg der Anzahl der zu betreuenden Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten festzustellen.

Die Frage des künftigen Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen sowie der Auswirkung des in den letzten Jahren festzustellenden Einwohnerzuwachses auf den Raumbedarf im Schulzentrum ist für die Planungen der Stadt in den nächsten Jahren sehr bedeutend.

Anhand der mittelfristig zu erwartenden Baulandentwicklung, der Zahlen des Einwohneramtes und der daraus ersichtlichen Tendenzen sowie mit Hilfe der durch das Bildungsmonitoring des Landkreises Schwandorf entwickelten statistischen Relationen soll versucht werden, zu einer Prognose des künftigen mittelfristigen Bedarfs an Betreuungsplätzen zu gelangen.

Diese Prognose soll als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat dienen.

Dabei wird wie folgt vorgegangen:

Zunächst wird der derzeitige Stand der Versorgungssituation mit Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten) sowie an der Grundschule dargestellt.

Dann wird die Bedarfsprognose auf drei verschiedenen Wegen ermittelt. So kann festgestellt werden, inwieweit die Rechenergebnisse zu einem ähnlichen Ergebnis oder zu einer ähnlichen Tendenz kommen:

- Einmal wird anhand der voraussichtlichen Baulandentwicklung der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ermittelt. Unter Anwendung der vom Bildungsmonitoring des Landkreises Schwandorf anhand der vorliegenden statistischen Daten ermittelten Kennzahlen wird eine Prognose für den Bedarf an Krippenplätzen und Kindergartenplätzen abgeleitet.
- Im zweiten Weg wird die Prognose anhand der vorliegenden Daten aus dem Einwohnermeldeamt vorgenommen.
- In der dritten Alternative werden die Geburtsjahrgänge geschätzt und fortgeschrieben und der zu erwartende Zuwachs aufgrund der Zuwanderung in die Fortschreibungstabelle eingearbeitet.

Aus diesen Ergebnissen soll dann eine Handlungsempfehlung abgeleitet werden.

Dabei werden die nachstehend aufgeführten Abschnitte gebildet:

- I. Bestandserhebung
- II. Prognose der mittelfristigen Baulandentwicklung
- III. Kalkulation anhand der vom Bildungsmonitoring des Landkreises Schwandorf entwickelten Kennzahlen
- IV. Kalkulation anhand der Zahlen der Einwohnerstatistik
- V. Schematische Bedarfsermittlung anhand der Fortschreibung der Geburtsjahrgänge
- VI. Fazit
- VII. Handlungsempfehlungen im Bereich Kinderkrippen und Kindergarten
- VIII. Handlungsempfehlungen im Bereich Schulzentrum
- IX. Abschlussempfehlung der Verwaltung
- X. Örtliche Gegebenheiten und Finanzen

I. Bestandserhebung

Derzeit stehen folgende Betreuungsplätze zur Verfügung, die durch die jeweilige Betriebsgenehmigung des Landratsamtes festgestellt sind:

Kinderkrippen:

Kinderkrippe im Neuen Stadthaus: 3 Gruppen mit insgesamt 36/37 Plätzen

Johanniter Kinderkrippe Naabtalpark 2 Gruppen mit insgesamt 24/26 Plätzen

(Das Landratsamt hat zu den üblichen 12 Plätzen je Gruppe weitere Überhangplätze genehmigt)

Kinderkrippe des BRK am Seniorenwohnheim Kurt-Schumacher-Str 15
derzeit geplant: 1 Gruppe mit 12 Plätzen (geplante Fertigstellung im Herbst 2018)

Freie Kapazitäten sind zur Zeit nicht vorhanden.

Die durch die Betriebsgenehmigung festgelegten Plätze stehen theoretisch acht Stunden am Tag zur Verfügung. Wenn Eltern für ihre Kinder eine Betreuungszeit von fünf bis sechs Stunden täglich buchen, können teils drei Plätze mit vier Kindern belegt werden. Dies ist abhängig vom Buchungsverhalten der Eltern. Hier lässt sich feststellen, dass in den letzten Jahren ein Trend zu steigenden täglichen Betreuungszeiten zu beobachten ist (ebenfalls so im Kindergartenbereich), der sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Kindergärten:

- Städtischer Josefine- und Louise-Haas-Kindergarten:
5 Gruppen mit insges. 125 Plätzen, dazu eine Übergangsguppe mit 20 Plätzen
- Don Bosco Kindergarten: 4 Gruppen mit insgesamt 100 Plätzen
- Kindergarten der AWO 5 Gruppen mit insgesamt 125 Plätzen
- Waldkindergarten des BRK 1 Gruppe mit 25 Plätzen
- Modulbau-Kindergarten des BRK auf dem Gelände der Pfarrei St. Josef:
2 Gruppen mit insgesamt 50 Plätzen

Somit stehen 375 reguläre Kindergartenplätze zur Verfügung, dazu kommen in den Überganggruppen 70 weitere Plätze. Diese Plätze werden von 415 Kindern belegt, darunter 135 Kinder mit erhöhtem Förderfaktor. Ein erhöhter Förderfaktor wird angesetzt, wenn ein Kind zusätzliche Betreuung braucht, dann belegt es rechnerisch mehr als einen Platz. Ein erhöhter Fördersatz wird angesetzt bei behinderten Kindern, Kindern unter drei Jahren und Kindern mit Migrationshintergrund.

Im Kindergartenbereich gehen 26 Kinder aus Burglengenfeld in auswärtige Einrichtungen, neun Kinder aus den Nachbarkommunen besuchen Einrichtungen in Burglengenfeld.

Außerdem sind derzeit 14 Kinder im Kindergarten, die schon der Schulpflicht unterliegen, aber zurückgestellt worden sind. (Rückweisungen erfolgen meistens auf Grund von sprachlichen Defiziten.)

Schule:

An der Grundschule bestehen 16 reguläre Klassenzimmer; die tatsächliche Zahl der Klassen lag jedoch bereits bei 19/20 in den letzten Jahren. Zwei Atelierräume und zwei Räume im Erweiterungsbau (Anbau an die Stadthalle) werden dabei von der Grundschule in Anspruch genommen.

Ein Zug (also eine Klassenfolge von der ersten bis zur vierten Klasse) ist als gebundene Ganztagschule ausgebildet. Ein weiterer Zug ist bilingual (Englisch ab der ersten Klasse) ausgelegt.

Die für die Ganztagschule eigentlich benötigten / vorgeschriebenen Differenzierungsräume sind nicht vorhanden. Für diese Unterrichtsform werden u. a. der Musikraum und der Mehrzweckraum mitgenutzt.

Die verlängerte Mittagsbetreuung für den Grundschulbereich wird von 160 Kindern in Anspruch genommen.

Pro Schultag werden rund 200 Essen ausgegeben. Die Kapazität der Mensa ist durch die Ganztagsklassen an Grund- und Mittelschule und durch die Kinder aus der offenen Ganztagsklasse und der verlängerten Mittagsbetreuung aktuell voll ausgeschöpft.

Bei steigender Nachfrage nach Mittagessen wird die Kapazität der Küche nicht mehr ausreichen.

II. Prognose der mittelfristigen Baulandentwicklung

Vorwegzunehmen ist bei diesem Absatz, dass der Stadtrat die Geschwindigkeit der Baulandentwicklung zum größten Teil selbst in der Hand hat!

Die hier folgenden Prognosen resultieren aus den Erfahrungen der letzten Jahre und aus dem Stand, was bereits ausgewiesen ist oder sich bereits im Verfahren befindet.

Ausgehend von der prognostizierten Baulandentwicklung werden die neuen

Wohneinheiten der kommenden Jahre überschlägig ermittelt. Grundlage ist die Aufstellung des Ing.-Büros Preihsl + Schwan über die einzelnen Wohngebiete (**Anlage 1**)

Im Falle der Einfamilienhäuser ist festzustellen, dass die wenigsten Einfamilienhäuser mit zwei Wohneinheiten errichtet werden. Wenn, dann handelt es sich bei der zweiten Wohneinheit um eine kleine Einliegerwohnung, die grds. nicht auf die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten durchschlägt.

Die Anzahl der Einfamilienhäuser in der Aufstellung von Preihsl + Schwan wird 1:1 als Familien-wohneinheit in die Statistik aufgenommen.

Die Anzahl der Wohneinheiten in den Mehrfamilienhäusern wird mit maximal sechs Wohneinheiten je Haus angenommen.

Davon werden 50% in die Statistik aufgenommen, da bei Mehrfamilienhäusern auch ein Anteil von Singlewohnungen oder von Wohnungen von Paaren ohne Kinder zu berücksichtigen ist.

Danach ergibt sich folgende Übersicht:

a)	für 2016/2017	ein Zuwachs von	131 WE
b)	für 2017/2018	ein Zuwachs von	106 WE
c)	für 2018ff	ein Zuwachs von	152 WE
d)	für 2021ff	ein Zuwachs von	122 WE
		Gesamt	511 WE

Nach dieser Berechnungsweise ergibt sich überschlägig für diesen Zeitraum ein Einwohnerzuwachs von 511 WE à 4 Personen => 2044 Personen für die Zeit von 2017 bis 2021 ff, also in einem Zeitraum von etwa sechs bis sieben Jahren. Dabei wird von der Durchschnittsfamilie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern ausgegangen.

Nach den beim Einwohnermeldeamt vorliegenden Zahlen (**Anlage 2**) ergab sich ebenfalls ein jährlicher Bevölkerungszuwachs von gut 300 Personen. Festzustellen ist hier besonders ein Anstieg der Zuzugszahlen in den letzten Jahren und insbesondere der Zahlen der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Diese Tendenz wird voraussichtlich im Falle einer weiteren kontinuierlichen Baulandausweisung in den nächsten Jahren anhalten. Nicht konkret einzuschätzen ist das genaue Tempo der Baulandausweisung. Die Aufstellung des Büros Preihsl + Schwan geht für die nächsten Jahre von einer in Ausmaß und Geschwindigkeit vergleichbaren Entwicklung wie in den letzten Jahren aus. Dies kann und muss aber wie gesagt der Stadtrat entscheiden.

Anzumerken ist hier, dass durch eine solche weitere Baulandausweisung die Infrastruktur der Stadt im Verkehrsbereich und im Bereich der Kinderbetreuungsplätze sowie letztlich auch an der Schule entsprechend ausgebaut werden muss.

Die oben ermittelten Zahlen sind noch zu korrigieren, da einerseits auch von Singles und kinderlosen Paaren Wohnungen belegt werden und weil erfahrungsgemäß nicht alle Baugrundstücke innerhalb einer kurzen Frist bebaut werden. Hier könnte theoretisch ein Abschlag vorgenommen werden. Andererseits wird künftig auch außerhalb

der aufgezeigten Baugebiete eine gewisse bauliche Entwicklung durch Nachverdichtung, Ortsabrundungen und dgl. erfolgen. Wenn wir annehmen, dass sich diese Faktoren gegenseitig aufheben, können wir für die mittelfristige Baulandentwicklung von 450 bis 550 Wohneinheiten und einem Einwohnerzuwachs von 1700 bis 2100 Einwohner im Zeitraum bis 2021 ff ausgehen.

III. Kalkulation anhand der vom Bildungsmonitoring des Landkreises Schwandorf entwickelten Kennzahlen

Nach den vom Bildungsmonitoring im Landkreis Schwandorf entwickelten Werten bzw. statistischen Relationen ergibt sich folgende Übersicht für Burglengenfeld:

Wohneinheiten	Anzahl	550
U18- Jährige	Anzahl	450
	Parzellenfaktor	0,9
U6-Jährige	Anzahl der U6-Jährigen	400
	Parzellenfaktor	0,8
	Potenzialfaktor	0,26 = 143
U3-Jährige	Anzahl der U3-Jährigen	300
	Parzellenfaktor	0,6
	Potenzialfaktor	0,07 = 39

Zu Parzellen- und Potentialfaktor **s. Anlagen 6 und 7.**

Der Parzellenfaktor gibt die Anzahl der nach der Neuansiedlung innerhalb von sieben bis acht Jahren zu erwartenden Kinder in den Altersgruppen 0 bis 3 Jahre und 3 bis 6 Jahre an. Er ist aus den statistischen Daten der letzten Jahre aus dem Städtedreieck ermittelt worden und beträgt:

0,8 in der Altersgruppe 3 bis 6 Jahre
0,6 in der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre

Der Potentialfaktor gibt den voraussichtlichen Mehrbedarf an Kinderkrippen- und Kindergartenplätz-en bei einer angenommenen Anzahl von Neubauwohneinheiten an. Bei der Ermittlung dieses statistischen Mehrbedarfs ist bereits eingerechnet, dass ältere Kinder die Einrichtungen verlassen.

Der Potentialfaktor wurde ebenfalls nach statistischen Methoden aufgrund der Zahlen bzw. der Relation von Neubausausweisungen und Anmeldungen an den Betreuungseinrichtungen der letzten Jahre im Städtedreieck entwickelt.

In diesen Potentialfaktor ist bereits eingerechnet,

- eine Betreuungsquote von 90% für die Kinder der Altersgruppe 4 – 6
- eine Betreuungsquote von 40% für die Kinder der Altersgruppe 0 – 3
- eine Verweildauer in der Betreuungseinrichtung von gut drei Jahren im Kindergarten und ca. zwei Jahren in der Krippe.
- die durch statistische Daten belegte Annahme, dass die Kinder aus den Neubaugebieten im Zeitraum von sieben bis acht Jahren die Betreuungsplätze in Anspruch nehmen. Diese Annahme basiert auf der Beobachtung, dass die Neusiedler mit 0 bis 1 Kind in die Stadt ziehen und nach dem Hausbau ein weiteres Kind dazukommt.

Ausgehend von diesen Annahmen errechnet sich bei den Kindergärten folgender Bedarf:

143 zusätzliche Kindergartenplätze aus den Baugebieten innerhalb von sieben bis acht Jahren; somit $143 : 7,5 = 19,07$ zusätzliche Plätze pro Jahr

Bei einer statistischen Verweildauer von 3,2 Jahren ergibt sich ein Bedarf von $19,07 \times 3,2 = 61,02$ zusätzlichen Plätzen pro Jahr.

Das wäre ein Mehrbedarf von mindestens 3 Gruppen.

Im Falle der Krippenkinder ergibt sich folgende Berechnung:

39 zusätzliche Krippenplätze; somit: $39 : 7,5 = 5,20$ zusätzliche Plätze pro Jahr

Bei einer Verweildauer von 2,0 Jahren ergibt sich ein Bedarf von $5,20 \times 2 = 10,40$ zusätzlichen Plätzen pro Jahr.

Das wäre ein Mehrbedarf von einer Gruppe. Zu berücksichtigen ist hier noch, dass das künftige Buchungsverhalten zu einer weiteren Bedarfssteigerung führen wird.

IV. Kalkulation anhand der Zahlen der Einwohnerstatistik

Im Falle der Häuslebauer ist im Durchschnitt von einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern auszugehen. Zuletzt ergibt sich ein Einwohnerzuwachs von jährlich 300 bis 350 Personen, wobei dieser Zuwachs sich in den letzten Jahren beschleunigt hat. Damit errechnet sich ein Einwohnerzuwachs in Höhe von ca. 2.000 Einwohnern (+/- 10%) innerhalb von sechs bis sieben Jahren.

Diese Zahlen entsprechen in etwa der Größenordnung des unter Ziffer 2 ermittelten jährlichen Zuwachses.

Die in die Baugebiete zuziehenden Neubürger haben im Durchschnitt mehr Kinder in der Altersgruppe von 0 – 6 Jahren als die vorhandene Wohnbevölkerung.

Ein Zuwachs von ca. 14,8% der Bevölkerung bedeutet somit eine noch höhere Zunahme in der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen. Wir setzen deshalb für diese Altersgruppe einen Faktor von bis zu 20% an.

Derzeit, also Kindergartenjahr 2016/2017, stehen 440 Plätze in den Kindergärten und 60 in den Krippen zur Verfügung (nach den Betriebsgenehmigungen des Landratsamtes, **Anlage 3**).

Beziehen wir den voraussichtlichen Zuwachs von bis zu 20 % ein, so kommt man auf ca. 88 Plätze, die zusätzlich benötigt werden.

In der Regel ist für die Neubürger anzunehmen, dass eine Familie mit keinem oder einem Kind herzieht und dann nach dem Umzug evtl. nochmals Nachwuchs kommt. Die Kinder benötigen dann in den folgenden sieben bis acht Jahren die Betreuungseinrichtungen.

Diese Betreuungsplätze werden dann gut drei Jahre genutzt.

Somit lässt sich ein Zusatzbedarf in Höhe von $88 : 7,5 = 11,74 \times 3,2 = 38$ Plätzen errechnen. Das wären zwei Gruppen.

Für den Bereich der Kinderkrippen gehen alle Experten von einer im Vergleich zur Kindergartennutzung erheblich geringeren Betreuungsquote von durchschnittlich 40 % aus. Die derzeitige Betreuungsquote ist wesentlich niedriger, nämlich bei ca. 20 %. Da der Zuzug von Familien nach Burglengenfeld zum Großteil aus dem Raum Regensburg und nähere Umgebung kommt, ist in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Betreuungsquote zu rechnen.

Derzeit, also im Kindergartenjahr 2016/2017, stehen für ca. 450 Kinder in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre 60 Plätze in fünf Krippen-gruppen zur Verfügung. Durch den prognostizierten Einwohnerzuwachs von ca. bis zu 20 % in den nächsten sechs bis sieben Jahren errechnet sich allein schon eine weitere Gruppe von zwölf Plätzen. Diese zwölf Plätze werden dann innerhalb von sechs bis sieben Jahren benötigt.

Da sich auch das Buchungsverhalten voraussichtlich in Richtung einer verstärkten Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtungen verschieben wird, ist mindestens mit einer weiteren Gruppe zu rechnen. Der geplante Ausbau im BRK-Seniorenheim ist hier bereits berücksichtigt, bei den genannten zwei Gruppen handelt es sich somit um einen zusätzlichen Mindestbedarf.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bereits in den letzten Jahren die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre von 404 Personen (Stand 01.01.2014) auf 558 Personen (Stand 01.10.2017, Anlage 4) angewachsen ist. Das ist eine Erhöhung von 154 Personen (entspricht ca. 38 %). Momentan und in den nächsten Jahren zeichnet sich somit eindeutig eine Bedarfsspitze ab.

Die Zahlen aus der Statistik des Einwohnermeldeamts Burglengenfeld (**Anlage 2**) ergeben, dass in den letzten Jahren jährlich ca. 1.000 Personen zugezogen sind, davon sind ca. 10 % Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren, jährlich also ca. 100 Kinder dieser Altersgruppe, die neu hinzuziehen. Unter Einbeziehung der Wegzüge und der Sterbefälle ergibt sich ein Bevölkerungszuwachs von 300 bis 350 Personen pro Jahr.

Von den oben genannten 100 Kindern sind ca. 58 % im Krippenalter, ca. 42 % im Kindergartenalter.

Das ergibt überschlägig ebenfalls einen Zusatzbedarf von zwei Gruppen für den Kindergarten und zwei Gruppen im Alter Kinderkrippe. Diese Annahme basiert auf der Voraussetzung, dass die Baulandausweisung bis 2021 ff in dem Umfang und dem Tempo erfolgt, die der Aufstellung des Ing.-Büros Preihsl + Schwan (Anlage 1) zugrunde liegt.

Falls sich die Baukonjunktur wesentlich abschwächen sollte, treten diese Effekte nicht in voller Höhe, sondern mit entsprechender Verzögerung ein. Aber selbst dann ist aufgrund der bereits vorhandenen Zuzüge mit einer Bedarfsspitze in den nächsten Jahren zu rechnen.

V. Schematische Bedarfsermittlung anhand der Fortschreibung der Geburtsjahrgänge

Ausgehend von der erprobten Methode der Fortschreibung der Geburtsjahrgänge, wie sie für die Planungen der Klassenstärken und die Einteilung des Lehrpersonals an den Schulen angewandt wird, soll durch eine weitere Berechnungsart eine Tendenz bzw. Prognose abgeleitet werden. Die Darstellung erfolgt in der Form einer Excel-Tabelle (**Anlage 5**).

Die Tabelle zeigt einen zunächst erheblichen und dann sich noch beschleunigenden Anstieg in allen Bereichen der Kinderbetreuung.

VI. Fazit

In den nächsten vier bis fünf Jahren ist definitiv und unabhängig von weiterer Baulandausweisung mit einem erheblichen Anstieg der Betreuungszahlen in den Krippen und Kindergärten auszugehen.

Die kommenden Jahrgänge können nicht durch den Abgang der älteren Kinder in die Schule ausgeglichen werden.

Dieser Bedarf zeichnet sich bereits durch die vorhandenen Zahlen des Einwohneramts ab.

An der Grundschule zeichnet sich ein Mehrbedarf an Klassenzimmern und Differenzierungsräumen ab.

Mittelfristig muss dann entschieden werden, ob weitere Einrichtungen benötigt werden bzw. ob anhand der in einigen Jahren vorliegenden neuesten Zahlen nachgesteuert werden muss.

Alle Prognosen beruhen auf mehreren Annahmen und einer Vielzahl von Variablen, das genaue Ausmaß der Steigerung sowie das genaue Eintreten des künftigen Mehrbedarfs in der zeitlichen Entwicklung kann nur ungefähr angenommen werden.

VII. Handlungsempfehlungen im Bereich Kinderkrippen und Kindergarten

Die oben vorgestellten Rechenwege kommen nicht zu einem völlig identischen Ergebnis. Begründung: Solche Prognosen sind mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behaftet, da die exakte Baulandentwicklung und der genaue Ablauf dieser Entwicklung auf der Zeitschiene nicht genau kalkuliert werden kann.

Auf diese Prognose setzt dann die weitere Prognose der voraussichtlichen Geburtenentwicklung in den Neubaugebieten auf.

Nach diesen beiden Prognosen kommt als dritte Prognose die Vorausschau des Buchungs- bzw. Nachfrageverhaltens der Eltern dazu. Hier ist als zusätzlicher Unsicherheitsfaktor die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Quote der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Inklusion, Migration, Alter des Kindes) im Kindergarten schwanken kann.

Insbesondere ist die Entwicklung der Betreuungsquote im Krippenbereich ungewiss. Bisher sind Kinderkrippen im Bereich der Stadt Burglengenfeld unterdurchschnittlich in Anspruch genommen worden. Dies wird sich voraussichtlich aufgrund des Zuzugs aus dem Raum Regensburg allmählich ändern, wobei die Geschwindigkeit dieser Änderung wiederum nicht absehbar ist.

Es zeichnet sich folgender mittelfristiger zusätzlicher Bedarf ab:

Im Bereich der Altersgruppe von 0 – 3 Jahren (über die geplante Neueinrichtung einer Krippengruppe auf dem Grundstück des BRK-Seniorenwohnheims an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße hinaus!) mindestens zwei weitere Krippengruppen.

Im Bereich der Altersgruppe 4 bis 6 Jahre mindestens vier weitere Kindergarten-
gruppen.

Derzeit bestehen Übergangslösungen im Umfang von 1 Gruppe am Josefine-Haas-Kindergarten und 2 Gruppen am Modulbaukindergarten des BRK an der Johann-Baptist-Mayer-Straße.

Je nachdem, ob diese Übergangslösungen mittelfristig vollständig in endgültige neue Einrichtungen übergeführt werden sollen, zeichnet sich ein umfangreiches Neubauprogramm ab.

Die Übergangslösung im Josefine-Haas-Kindergarten sollte aufgelöst werden. Die beiden Überganggruppen auf dem Grundstück der Pfarrei St. Josef werden mindestens bis zur Fertigstellung des Neubaus, jedoch aller Voraussicht nach auch darüber hinaus, für eventuelle Spitzen, weiterhin benötigt.

Das Neubauprogramm sollte nicht nur an einem einzigen Standort umgesetzt werden, da sonst eine sehr große überdimensionierte Einrichtung entstehen würde. Somit sollten zwei Standorte für neue Einrichtungen gefunden werden.

Zu entscheiden ist auch, ob dann an einem Standort die Krippe und am anderen der Kindergarten errichtet wird oder ob alternativ dazu an zwei Standorten eine gemischte Einrichtung (Kinderhaus) mit Kinderkrippe und Kindergartengruppen in Betrieb gehen sollen. Zügig umzusetzen ist aus der Sicht der Verwaltung die Ergänzung der bestehenden Kinderkrippe im Naabtalpark („Naabtalzwerge“) um ein weiteres Gebäude für zwei Gruppen. Die beiden Häuser könnten dann als eine Einrichtung betrieben werden.

Als Standort für einen Kindergarten kann an ein Areal im Bereich der Baugebiete am Hussitenweg gedacht werden, da aus diesem Bereich in den nächsten Jahren viele Kinder heranwachsen werden. Ebenso geeignet und aus Sicht der Verwaltung empfehlenswert erscheint das Gelände bei der Pfarrei St. Josef. Grundsätzlich wurde in einem Gespräch zwischen Kirchenverwaltung und Bürgermeister auch Bereitschaft signalisiert das Grundstück für einen Kindergarten auf Erbpachtbasis zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten müssen ggf. noch verhandelt werden.

Bei der Planung der Neubauvorhaben sollte Wert auf größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der späteren Nutzungsmöglichkeiten gelegt werden.

Aufgrund der Baulandentwicklung mit einem erheblichen Anstieg des Bedarfs in den nächsten zehn Jahren muss die Möglichkeit bestehen, die Einrichtungen bei Bedarf schnell um eine zusätzliche Gruppe erweitern zu können. Obendrein sollte auch bedacht werden, dass die in den nächsten Jahren neu zu schaffenden Einrichtungen evtl. in 20 Jahren und später für die Nutzung zur Kinderbetreuung zu groß sein können. Dann sollte durch eine Bauweise in mehreren Sektionen die Möglichkeit bestehen, einen Teil der Gebäude anderweitig (als Stadtteiltreff, Vereinsheim, für die Seniorenarbeit usw.) nutzen zu können, indem dieser Teil relativ schnell und kostengünstig abgetrennt und einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Schließlich sollte bei der Standortentscheidung einmal eine Flächenreserve für eine etwa später nötige Erweiterung bedacht werden, zum anderen aber auch die Möglichkeit bestehen, evtl. in fernerer Zukunft nicht mehr benötigte Teilflächen als Bauland veräußern zu können.

Zuletzt muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund des bereits feststehenden wesentlichen Anstiegs in der Altersgruppe 0 bis 3-Jährige und des prognostizierten Zuwachses aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden Baulanderschließung eine Steigerung abgefangen werden muss, die auch durch ein ambitioniertes Neubauprogramm (inklusive einer kurzfristigen Erweiterungsmöglichkeit) nicht voll aufgefangen werden kann. Insofern muss die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, auch künftig mit Modulbaulösungen arbeiten zu müssen. Diese Bauweise ist geeignet, Nachfragespitzen im Buchungsverhalten für einen mittelfristigen Zeitraum von drei bis fünf Jahren abzufangen.

VIII. Handlungsempfehlungen im Bereich Schulzentrum

Wenn wir die Erhöhung in der Altersgruppe 0 bis 3-Jährige von 404 Personen (Stand 01.01.2014) auf 558 Personen (Stand 01.10.2017, Anlage 4) sowie den Zuwachs durch die Baulandausweisungen in Rechnung stellen, so ist mittelfristig von einer Erhöhung der Klassenzahl in der Grundschule von mindestens einem Klassenzimmer pro Jahrgang auszugehen. Das belegt zwischenzeitlich auch die neueste Schülerfortschreibung, welche auf den Ist-Zahlen basiert.

Dabei können auch stärkere Jahrgänge entstehen, die zusätzlich untergebracht werden müssen.

Nach Aussagen der Schulleitung müssen außerdem weitere Differenzierungsräume geschaffen werden, die für die Ganztagschule eigentlich vorgeschrieben sind.

Zur Erweiterung des Schulzentrums wird ein Bauprogramm von sechs Klassenzimmern und vier Differenzierungsräumen vorgeschlagen.

Auch hier sollte überlegt werden, ob mit Übergangslösungen gearbeitet werden soll, oder ob z.B. im Naabtalpark ein weiteres Schulgebäude in der Nähe des Schulzentrums errichtet werden kann, welches dann bei eventuellen Abflauen des Bedarfs (in ca. 15 bis 20 Jahren?) als Bürogebäude um genutzt und evtl. verkauft werden kann.

Im schulischen Bereich ist zudem dann daran zu denken, die zwei Ganztagsbetreuungsgebäude durch ein weiteres Gebäude zu erweitern. Die Mensa kann bei Bedarf durch ein Obergeschoss ergänzt werden.

Für die Mittelschule wird kein Zubau empfohlen, da aufgrund der Übertritts-Quoten an weiterführende Schulen von einem nicht so erheblichen Anstieg der Klassenzahl ausgegangen werden kann. Für die Mittelschule würden zudem zwei Klassenräume im Erweiterungsbau frei. Im Bereich der Mittelschule besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen des Schulverbunds Städtedreieck reagieren zu können.

IX. Abschlussempfehlung der Verwaltung

Alle Annahmen und Prognosen beinhalten eine Vielzahl von Variablen wie: künftige Geburten, künftige Bevölkerungsbewegung, künftige Baulandausweisung, künftiges Buchungsverhalten, gesetzgeberische Änderungen etc.

Aus dem vorliegenden Datenmaterial ergibt sich jedoch folgende Mindesthandlungsempfehlung. Die Verwaltung empfiehlt folgende Baumaßnahmen einzuleiten:

Bis zum 01.09.2019	Eine Kinderkrippe mit zwei Gruppen neben dem bestehenden Objekt der Naabtalzwerge
Bis zum 01.09.2019	Einen erweiterungsfähigen Kindergarten mit vier Gruppen auf dem Gelände der Pfarrei St. Josef
Bis zum 01.09.2020	Einen Schulerweiterungsbau mit sechs Klassenzimmern

Dies ist die erste gesamtheitliche und langfristige Datenerhebung zur Fortschreibung des Bedarfs an Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in der Stadt Burglengenfeld. Diese wird nun, auch vor, während und nach dem oben genannten Bauprogramm, jährlich evaluiert.

X. Örtlichkeit und Finanzen

Diese Erhebung dient als Diskussionsgrundlage zum Umfang des vorgeschlagenen Bauprogramms. Nach eingehender Beratung durch die Fraktionen, wird die Verwaltung Anfang 2018 eine Ergänzung zu den geplanten Örtlichkeiten, eine Kostenschätzung und einen möglichen Finanzierungsvorschlag vorlegen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Bürgermeister Thomas Gesche und die Verwaltung bitten die Ausschussmitglieder, den Sachstandsbericht zur Beratung mit in die Fraktionen zu nehmen, damit die notwendigen Beschlüsse im neuen Jahr möglichst zügig gefasst werden können. Außerdem stünden Bürgermeister Thomas Gesche und die Verwaltung für Fragen jederzeit zur Verfügung. Man sei auch gerne bereit, zu Gesprächen mit in die Fraktionen zu gehen und sei für Anregungen jederzeit gerne offen.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) meint, dass bezüglich des Neubaus der Irlbrücke folgende Aussage im aktuellen Infoblatt nicht richtig sei: „...die Gründung des Bauwerks (im Wasser!) nicht mehr verwendet werden könne und daher neu gebaut werden müsse.“

Außerdem warte er noch auf ein Bodengutachten des Ingenieurbüro Preihsl & Schwan, und die Beantwortung seiner zweiten Anfrage hinsichtlich der Verbuchung der Beträge für den Caterer.

Bürgermeister Thomas Gesche sagt ihm die Beantwortung für Montag, 4.12.17 zu.

Informationen

- keine -

Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 26.10.2017 wurde gemäß § 26 Abs. 2 GeschO für den Stadtrat zur Einsicht aufgelegt und genehmigt, da bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Christine Hinz
Schriftführer/in